

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow
vom 15.11.2022

**Top 6 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbei-
träge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und
Wallensteingraben-Küste**
VO/13GV/2022-0771

Die Erhöhung resultiert aus dem Rohrleitungszuschlag und den Verwaltungsgebühren.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 623,65 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von jährlich 623,65 € auf 1.247,31 €.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,79 €/ha auf 1,86 €/ha und Jahr. Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	10,23 (bisher 9,27)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	33,34 (bisher 32,38)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	6,93 (bisher 5,97)

Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,95 (bisher 3,99)
----------------------------	---------------	-----------------------

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Landwirtschaft	-	10,61 (bisher 10,54)
Verkehr	350 % Zuschlag	41,24 (bisher 41,17)
Siedlung	250 % Zuschlag	32,49 (bisher 32,42)
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	6,24 (bisher 6,17)
Gewässer	90 % Abschlag	2,74 (bisher 2,67)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
☐ davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0